

Die GEMA

GEMA = Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Auch Komponisten, Textdichter, Arrangeure und Musikverlage müssen und sollten mit ihren Werken – ihrem geistigen Eigentum – Geld verdienen. Überall, wo ihre Stücke aufgeführt werden, nutzt jemand dieses Eigentum. Die geistigen Urheber können aber nicht mit jedem Chor, jedem Orchester und allen die musizieren, verhandeln und Rechnungen schicken. Deswegen haben Sie sich einer Gesellschaft angeschlossen, die diese Aufgaben für Sie übernimmt und dafür ihrerseits einen bestimmten Prozentsatz der Einnahmen erhält. Das ist die GEMA.

Das es die GEMA gibt, hat auch Vorteile für Sie als Verein: Der Musiknutzer in der Bundesrepublik Deutschland hat es nur mit einem einzigen Ansprechpartner zu tun, wenn es um die Rechte an geschützten Werken des musikalische Weltrepertoires geht. Die GEMA überträgt die Nutzungsrechte an den Veranstalter gegen Zahlung einer entsprechenden Vergütung, die sie dann nach Abzug der Verwaltungskosten an die betroffenen Urheber abführt.

Alle Veranstaltungen sind GEMA-meldepflichtig

Für alle öffentlichen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen gilt die GEMA-Meldepflicht (was aber nicht heißt, dass alle etwas kosten)! Die Meldepflicht gilt auch für Benefizkonzerte oder Aufführungen ohne Eintrittsgeld, Kirchenkonzerte, Weihnachts- und Adventsfeiern. **Falsch** ist auch die Meinung, dass eine Veranstaltung im Jahr gebührenfrei sei und daher nicht angemeldet werden muss! Eine Ausnahme jedoch gibt es: Ständchen (z.B. Geburtstag, Hochzeiten) und Singen bei Beerdigungen müssen nicht angemeldet werden.

Günstige GEMA-Tarife für Mitglieder des Mitteldeutschen Sängerbundes

Mitgliedsvereine des Mitteldeutschen Sängerbundes (MSB) kommen in den Genuss besonderer Verträge. Seit dem 1.1.2018 ist ein neuer GEMA-Vertrag in Kraft. Es handelt sich um einen Pauschalvertrag, den der Mitteldeutsche Sängerbund mit der GEMA abgeschlossen hat. Der MSB übernimmt bei termingemäßer Anmeldung die GEMA-Gebühren für die konzertanten Veranstaltungen und zwar unabhängig davon wie viele Konzerte der Verein im Jahr durchführt.

Meldung von Konzerten und Konzerten mit geselliger Nachfeier

Die Meldung erfolgt mit dem aktuellen **Meldeformular, Stand 2018** (mit Logo MSB und GEMA oben rechts) und ein Programm an die **Geschäftsstelle des MSB, Ulmenstr.16, 34117 Kassel**. Auf den Meldeformularen und den Programmen bitte unbedingt die Mitgliedsnummer aufführen. Diese finden Sie auf der Bestandserhebung und auf der Jahresrechnung des Vereins und beginnt immer mit **18.....**

MSB-Mitgliedsbonus: Der MSB übernimmt bei termingemäßer Anmeldung die GEMA-Gebühren für die konzertanten Veranstaltungen und zwar unabhängig davon, wie viele Konzerte der Verein durchführt. Aufgrund des neuen Vertrages zwischen dem MSBund der GEMA muss die Meldung mit Programm bis **spätestens 14 Tage nach** der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des MSB gemeldet werden. Für evtl. nachfolgende gesellige Teile muss der Verein die Kosten selbst tragen.

Rein gesellige Veranstaltungen

Diese müssen spätestens **3 Tage VOR** dem Stattfinden direkt bei der zuständigen **GEMA-Bezirksdirektion gemeldet werden.**

Anmeldeformulare gibt es auf der [Internetseite der des MSB und der GEMA.](#)

MSB-Mitgliedsvereine erhalten 20% Nachlass für alle geselligen Veranstaltungen.

Anschrift der zuständigen GEMA -Kunden Center:

GEMA
11506 Berlin

Tel: 030 588 58 999
Fax 030 212 92 795

Gemeinschaftsveranstaltungen

Grundsätzlich gilt: Gemeinschaftsveranstaltungen können **nicht** über den MSB abgerechnet werden! Es sei denn, dass der Veranstalter ein Mitgliedsverein des MSB ist und dies auf den Plakaten und Programmen vermerkt ist. Die Formulierung lautet in der Regel: **Veranstalter im Sinne des Veranstalterrechts (oder abgekürzt: V.i.S.d.VR): XY .** Ein solcher Vermerk ist übrigens auch für das Thema Veranstalterhaftpflicht ganz wichtig. Gibt es einen Schadensfall und ist nicht eindeutig geklärt, wer der Veranstalter ist, werden die beteiligten Versicherungen eine Regulierung ablehnen, nach dem Motto: Gehen Sie zur Versicherung Ihres Mitveranstalters.

GEMA-Ermäßigung für Audio Aufnahmen auf Internetseiten

Seit Anfang 2014 gelten neue Regeln für das Hochladen von Musik aus dem GEMA-Repertoire: Mitschnitte vom letzten Konzert, Übe-Dateien oder Ausschnitte von CD-Einspielungen auf der Homepage können nach vorheriger Anmeldung bei der GEMA zum neuen Tarif von jährlich 98 Euro (pro 120.000 angefangene Zugriffe) zugänglich gemacht werden. Für Mitgliedschöre des MSB's reduziert sich der Betrag um 20 Prozent. Sie zahlen damit also nur noch halb so viel wie bisher.

Wichtig: Die Tarifregelung deckt ausschließlich Audio-Aufnahmen ab und auf der Homepage darf keine Werbung erscheinen. Das spezielle GEMA-Formular für die Nutzung von Audio-Dateien finden Sie auf der [Internetseite der GEMA.](#)